



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE ✉ BAHNHOFSTR. 15A ✉ 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umweltschutz
Herr Pascal Krüger
über
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda
Rathaus Herne

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 15a
44623 Herne
Tel 02323 - 951 000 3
fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, den 27.04.2023

Bewertung und Konsequenzen nach dem Urteil des VG Gelsenkirchen in Sachen Baugenehmigung Bergstraße

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Grüne Fraktion bittet Sie, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz einen Tagesordnungspunkt

„Bewertung und Konsequenzen nach dem Urteil des VG Gelsenkirchen in Sachen Baugenehmigung Bergstraße“

aufzunehmen.

Sachverhalt:

Am 27.4.23 hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Baugenehmigung Bergstraße erneut beraten. Der BUND hatte gegen die Baugenehmigung geklagt und einen vorläufigen Baustopp erreicht. Das OVG Münster hatte diesen Baustopp aufgehoben und auf die Hauptverhandlung des VG Gelsenkirchen verwiesen. Das OVG sah die ausgereichte Baugenehmigung offenbar als unklaren Grenzfall in der Abgrenzung von Innen- und Außenbereich an und hatte damit die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung für denkbar gehalten und das VG Gelsenkirchen aufgefordert, die Einordnung des Grundstücks als Innen- oder Außenbereich genauestens zu prüfen.

In der Sitzung am 27.4.23 hat das VG Gelsenkirchen diese Prüfung sehr detailliert erläutert und wie schon in einem nicht fortgeführten Klageverfahren der Vorbesitzerin im Jahr 2019 seine Auffassung bestätigt, dass das Grundstück im Außenbereich liegt. Eine Baugenehmigung hätte somit nicht auf Rechtsgrundlage des §34 BauGB erteilt werden dürfen.

Aufgrund der Entscheidung des OVG Münster, das den vorläufigen Baustopp aufgehoben hatte, hat der Bauherr bislang auf eigenes Risiko – aber auf Grundlage der beklagten und bislang gültigen Baugenehmigung – gebaut.

Nach der heutigen Gerichtsverhandlung muss die Stadt Herne nunmehr ihre Vorgehensweise in der Sache neu überdenken. Dies gilt z.B. für das weitere Beschreiten des Rechtsweges im Sinne der Berufung vor dem OVG Münster.

Die Verwaltung sollte dem Ausschuss ihre Beurteilung der zunächst mündlichen vorgetragenen Urteilsbegründung des VG Gelsenkirchen und ihre weitere Strategie im Gesamtverfahren vortragen.

Für die Grüne Fraktion

A handwritten signature in green ink that reads "Gerhard Koles". The signature is written in a cursive style and is positioned on a light-colored rectangular background.